

empirica

Berlin | Bonn | Leipzig

Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt

Netzwerk Soziale Stadt

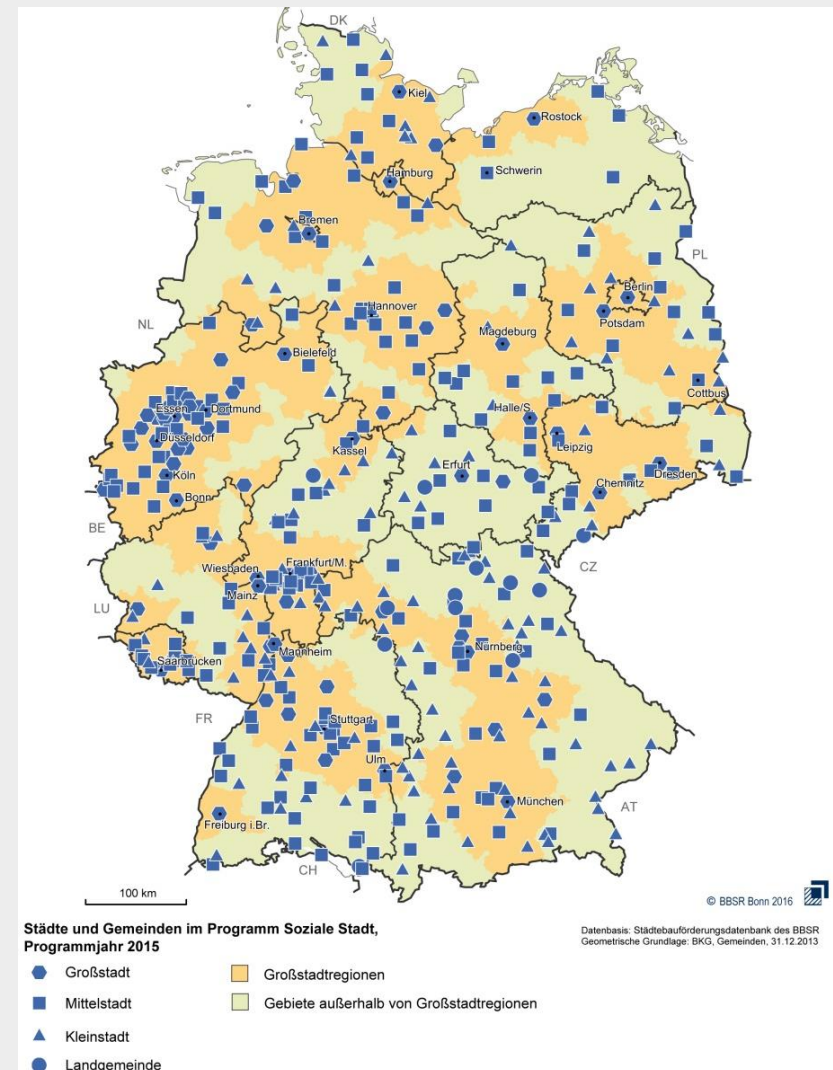
Städteforum Brandenburg

Timo Heyn

Kyritz, 13. März 2017

Überblick

- Hintergrund und Eckpunkte der Sozialen Stadt
- Vorgehen zur ressortübergreifenden Strategie
- Aktueller Stand



Eckpunkte der Sozialen Stadt

- Vorläuferprogramme in einzelnen Ländern seit Mitte der 90er Jahre – u.a. NRW
- Start 1999: von ARGEBAU beschlossen: Bundeskompetenz über „besonderes Städtebaurecht“ Ausführung als Bund-Länder-Programm
- Beginn mit 161 Gebieten in 124 Städten/Gemeinden, Bundesanteil 50 Mio. € (2001 rd. 80 Mio. €)
- Von Beginn an Anspruch der Sozialen Stadt als „Gemeinschaftsaufgabe“ - Integrierte Entwicklung z.B. auch in sozialen Bereichen (ohne Förderkompetenz des Bundes)
- 2005: „Verbesserung der Lebenschancen“ als weitere Zielsetzung (mehr als rein städtebauliche Maßnahmen)

Eckpunkte der Sozialen Stadt

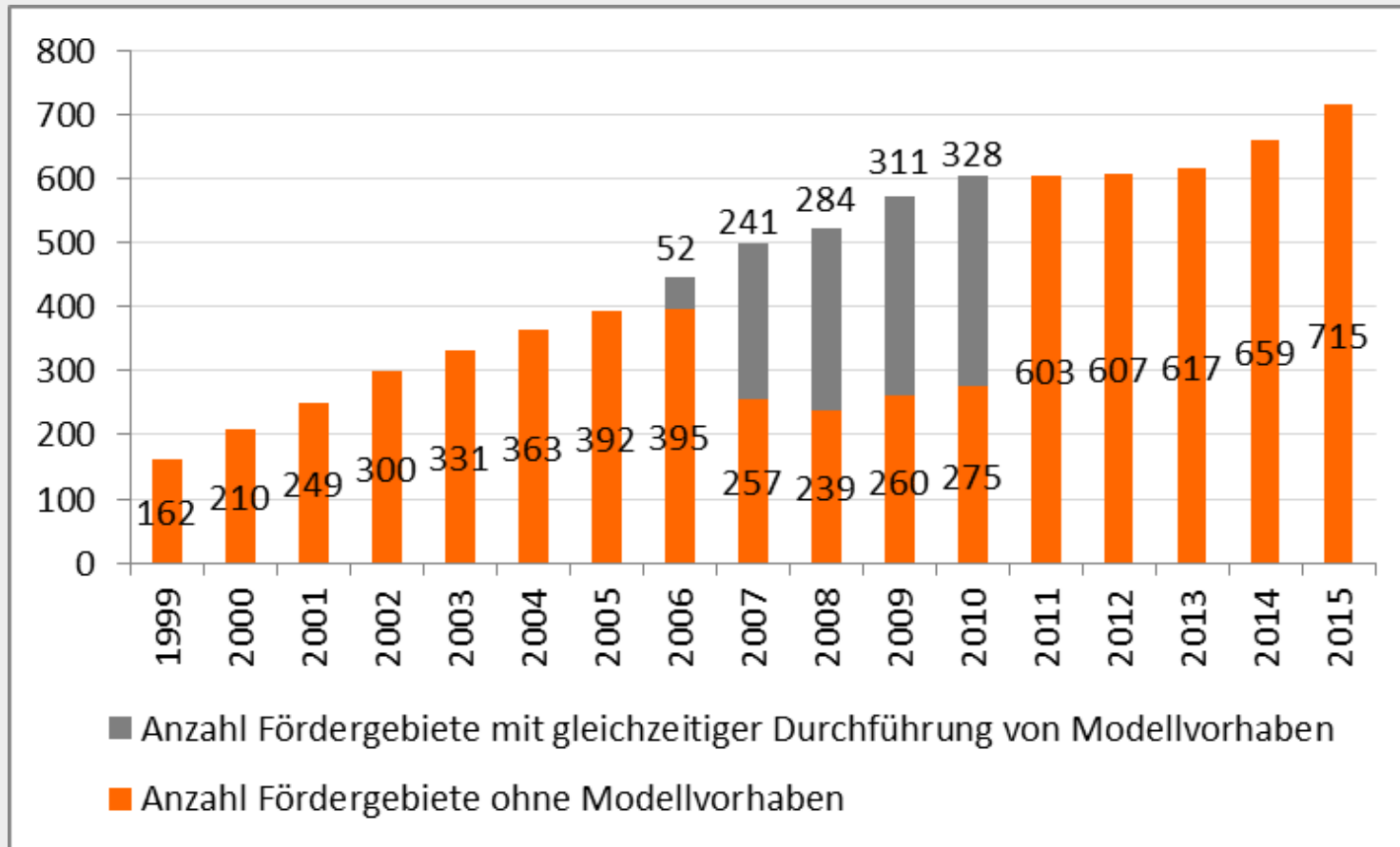
- 2006 Einführung von Modellvorhaben der Sozialen Stadt, auch Bund-Ländermittel für sozialintegrative Maßnahmen einsetzbar (Aufstockung Bundesanteil auf rd. 100 Mio. €)
- Modellphase bis 2010
- Viel positive Resonanz (Flexibilität, Aufmerksamkeit auf soziale Themen gelenkt – ressortübergreifende Abstimmungen vor Ort verbessert)
- Aber z.T. auch Verlagerung von anderen Ressortmitteln auf andere Bereiche (Soziale Stadt-Mittel als Kompensation)
- Ab 2011 Kürzung des Bundesanteils auf rd. 30 Mio. € und Abschaffung der Modellvorhaben

Eckpunkte der Sozialen Stadt

- 2011 bis 2013 rückläufige Entwicklung und Proteste, u.a. breites Bündnis Soziale Stadt
- BT-Wahl und Koalitionspapier 2013 mit erneutem Schwerpunkt auf die Soziale Stadt
- Mittelaufstockung Bundesanteil auf 150 Mio. € ab 2014
- Anzahl von bundesweit 2015 über 700 Gebiete in 420 Kommunen (weiter zunehmend)
- Koalitionsvereinbarung: Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt entwickeln
- BT-Beschluss zur ressortübergreifende Strategie am 31. August 2016 (weitere Mittelaufstockung 2017: 190 Mio.€)
- Ankündigung: „Bundesstiftung Soziale Stadt“

Eckpunkte Soziale Stadt

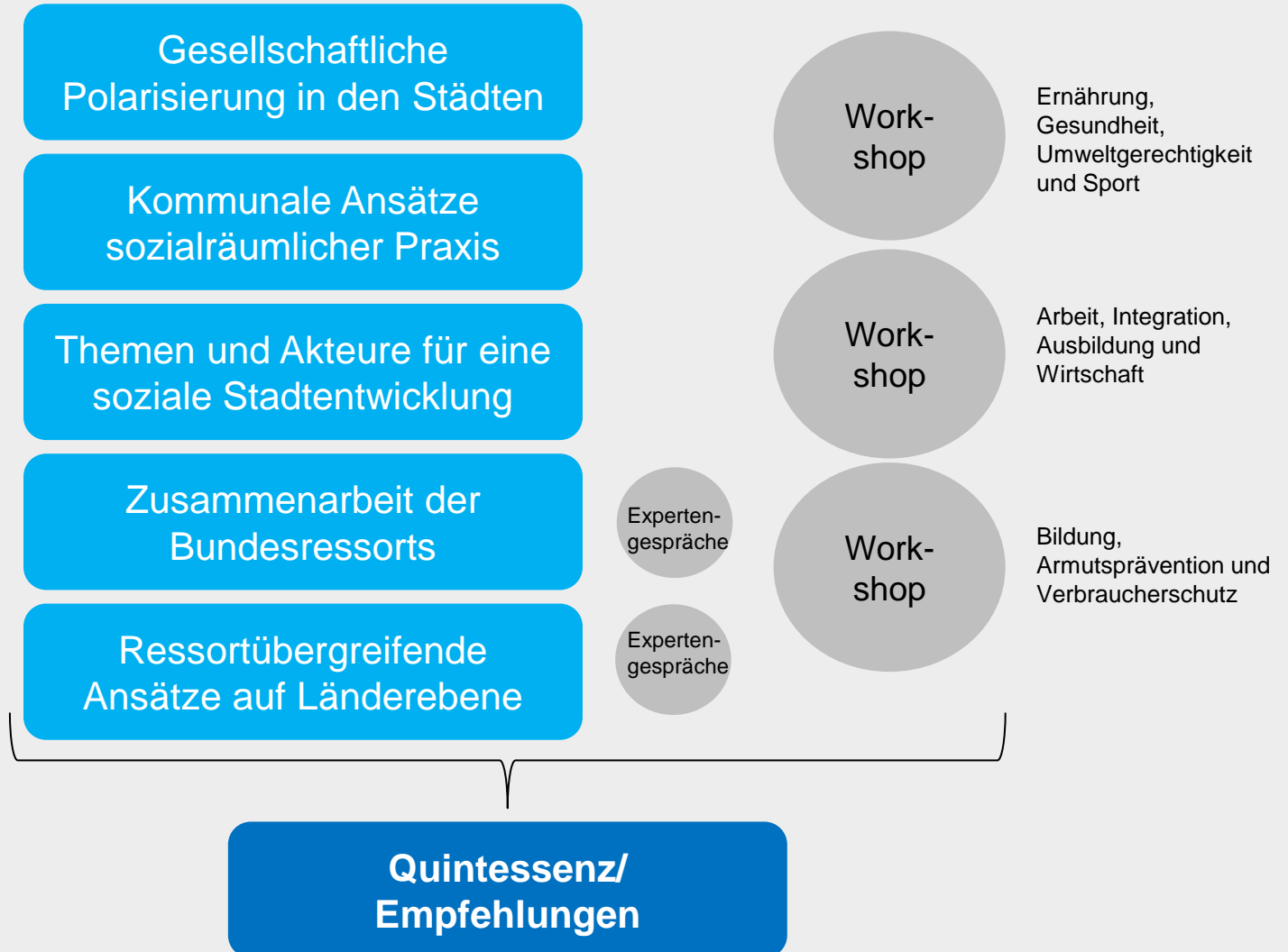
Fördergebiete im Programm Soziale Stadt



715 Gesamtmaßnahmen
in rd. 420
Städten/
Gemeinden

Quelle: Zwischenevaluierung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Überblick der vorbereitenden Studie - Bausteine

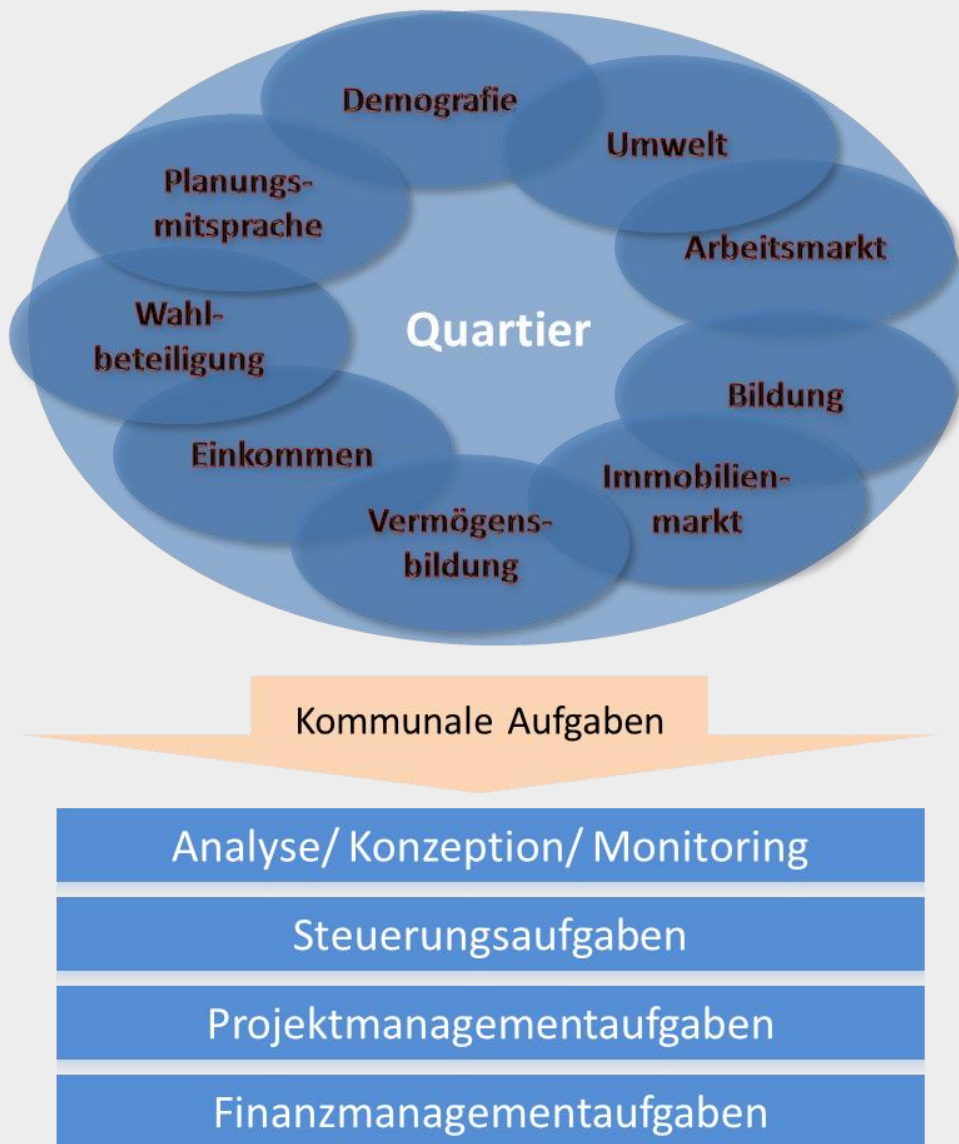


Einflussfaktoren der sozialräumlicher Polarisierung

- *Demografie - Schwarmeffekte*
- *Arbeitsmarkt – selektive Abkoppelung*
- *Bildung - Chancenungleichheit*
- *Einkommen – Verfestigung der Ränder*
- *Umwelt/ Gesundheit – selektive Belastung*
- *Immobilienmarkt – Restriktionen*
- *Vermögensbildung – unterschätzte Ungleichheit*
- *Wahlbeteiligung – mangelnde Erreichbarkeit*
- *Planungsmitsprache – dominierende Minderheitenmeinungen*
- **Zu erwartende Trendentwicklungen zeigen wachsende kommunale Herausforderungen der Polarisierung als gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabe**

Sozialräumlich resultierende kommunale Aufgaben

- große Bandbreite regionaler und quartiersbezogener Voraussetzungen und Entwicklungspfade
 - weder unter Wachstums- noch unter Schrumpfbedingungen ein Ende kleinräumiger Differenzierung attraktiver/weniger attraktiver Gebiete absehbar
- Interventionsbedarf bei sozialräumlichen Gegensätzen ist ein kommunaler Aushandlungsprozess (Gemengelage von Politik, einzelfachlich verankerter Ressorts, Einzelinteressen bei Trägern, Verbänden, Vereinen, Unternehmen)
- bei vergleichsweise schwacher rechtlicher Verankerung haben Förderanreize eine zentrale Bedeutung



Landschaft projektbezogener Ansätze mit sozialräumlichen Ausrichtungen

- Sozialräumliche Arbeitsmarktprojekte
- Sozialräumliche Integrationsprojekte
- Sozialräumliche Präventionsansätze/ Armutsbekämpfung
- Sozialräumliche Gesundheitsansätze
- Sozialräumliche Bildungsunterstützung
- Sozialräumliche Familienpolitik
- Sozialräumliche Seniorenpolitik
- Sozialräumliche Sport- und Kulturansätze
- Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Integrierte Sozialplanung/ Stadtentwicklungsplanung
- ...

Eignung der Sozialen Stadt als Ankerpunkt

- Anstoßeffekte oft in Verbindung mit der Sozialen Stadt
- Immer ist Vernetzung ein wichtiger Baustein
- Anknüpfungspunkte mit Netzwerken/ Quartiersmanagement
- Fördermöglichkeiten trotz zeitlicher Befristung mit positiver Anstoßwirkungen – allerdings seltener strategische integrierte Verankerung
- Positive Impulse der Sozialen Stadt
 - Einforderung integrierter Handlungsansätze
 - Erfahrungen mit ressortübergreifenden Steuerungsgruppen
 - Systematische Beteiligung von Bewohnern
 - erste Schritte in eine „Evaluationskultur“
 - Vergleichsweise großer Zeithorizont

Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt

- Zielsetzung ist es,
 - Kommunen in ihren Aufgaben im Umgang mit benachteiligten Quartieren besser zu unterstützen
 - einen besseren Zugang zu Ressourcen schaffen
 - Ressourcen besser auf Aufgaben/ Anforderungen ausrichten
 - Fachwissen und Facherfahrungen einzubringen und damit auch die Qualität der kommunalen Arbeit zu stärken
 - Für einzelne Ressorts:
 - Informationsverbesserung
 - Prüfung und Nachjustierung
 - Neuausrichtung und Lückenschließung
 - Abgestimmte Qualitätsentwicklung als Langfristziel

Aktueller Stand

- Ressortübergreifende Kooperation
 - Abstimmungsgespräche zur inhaltlichen Ausgestaltung
 - Erarbeitung gemeinsamer Förderrichtlinien
 - Laufzeiten jeweils 4 bis 5 Jahre
- Weiterer Prozess
 - Ausgestaltung eines Expertenbeirats für die interministerielle Zusammenarbeit mit Akteuren der Sozialen Stadt sowie Akteuren aus anderen Fachbereichen
 - Benennung fester Ressortansprechpartner
 - Koordination innerhalb der Häuser
 - Kommunikation nach außen/ z.B. mit Transferstelle für Verbreitung
 - Beteiligung aller Ressorts einschl. Kanzleramt, BKM, Integrationsbeauftragte (ohne BMVg, Auswärtiges Amt, BMZ)

Aktueller Stand

- Aus BMUB-Etat sind 10 Mio. € p.a. (für 4 Jahre) „reserviert“ (Haushaltstitel – analog der SBF als jährliche Programmmittel) für ressortübergreifende Modellvorhaben der sozialen Stadtentwicklung in Trägerschaft außerhalb des BMUB
- Modellvorhaben „Miteinander im Quartier - Förderung ressortübergreifender Maßnahmen in der Sozialen Stadt“ – z.B. die Förderung von Bürgerbeteiligung, Gemeinwesenarbeit und Ehrenamt sowie Beratung jeweils in Kooperation mit Dritten modellhaft unterstützen (mit Projektlaufzeiten bis zu 5 Jahren)
- Mit anderen Ministerien auf Grundlage gemeinsamer Förder Richtlinien auch gezielt sozial-integrative Angebote für Gebiete der Soziale Stadt (Ergänzung der baulichen Maßnahmen)

Aktueller Stand

- Zielsetzung ist zunächst Erprobung, mit Blick auf eine künftige Verstetigung und flächendeckende Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit/administrativen Abwicklung (auch Evaluation vorgesehen)
- Planung: ab Juli 2017 zunächst 2 ressortübergreifende Programme (bis zu 20 Modellvorhaben, u.a. jedes BL):
 - Mit BMJV „Verbraucherschutz stärken“, aufsuchende Verbraucherberatung in der Sozialen Stadt (Koop. Verbraucherzentralen)
 - Mit BMSFSJ Jugendmigrationsdienst in der Sozialen Stadt stärken (Personal/ Mikroprojekte)

Aktueller Stand

- Mit BMJV „Verbraucherschutz stärken“, aufsuchende Verbraucherberatung in der Sozialen Stadt (Koop. Verbraucherzentralen)
 - Mitarbeiter(innen) der Verbraucherschutzzentralen suchen aktiv Menschen in benachteiligten Quartieren (Elternabende, KITAS, Stadtteilbibliotheken) auf und bieten Beratungen an (z.B. Kündigung von ungünstigen Verträgen, Aufklärung über Verbraucherrechte bei Reklamationen, Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, Hilfe beim Verstehen von AGB's und deren Bedeutung, Überprüfung von Neben- und Betriebskostenabrechnungen etc.)
 - BMUB koordiniert unter Beteiligung der Länder Auswahl der Fördergebiete

Aktueller Stand

- Mit BMSFSJ Jugendmigrationsdienst in der Sozialen Stadt stärken (Personal/ Mikroprojekte)
 - Bisher 450 Jugendmigrationsdienste (Begleitung/ Beratung junger Migranten bei ihrer sozialen Integration)
 - Einbeziehung der Nachbarschaft oder des Quartiers bisher noch keine Berücksichtigung im Angebot der JMD
 - Modellprogramm soll erproben, wie durch ergänzende niedrigschwellige Angebote der Migrationsdienste im Wohnumfeld zusätzlich positive Impulse für die gesamte Nachbarschaft ausgehen können (nicht nur spezifische Zielgruppe) - sowohl Personalkosten als auch Mikroprojekte (z.B. generationenübergreifende Projekte, Jugendprojekte für Neuzugewanderte und einheimische Jugendliche)
 - 16 Standorte 2017/2018 (unter Beteiligung BL)

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

- Investitionspakt 2017 bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro
- Erhaltung und Ausbau sozialer Einrichtungen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden
- Z.B. Schulen, Bibliotheken, Kindergärten, Sportstätten, Quartierstreffe, Bürgerhäuser, Umnutzung von Leerstandsimmobilien mit dem Ziel der Förderung der sozialen Integration
- Weitere Ziele: Abbau von Barrieren, Steigerung baukultureller Qualitäten, gezielte Freiflächenentwicklung (Abbau von Investitionsstaus in den Kommunen)

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

- Analog zum QM sind investitionsbegleitende Maßnahmen, insbesondere Integrationsmanager förderfähig – Brückenbauer zum Stadtteil und Koordination/ Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Grundsätzlich Gebietskulisse der Städtebauförderung
- Im Einzelfall auch Investitionen außerhalb Gebietskulisse
 - Z.B. wenn ein besonderer Bedarf für die Weiterqualifizierung einer zu fördernden Einrichtung besteht und die Förderung mindestens im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder vergleichbaren integrierten Planung der Kommune erfolgt
 - Bündelung von Maßnahmen im Rahmen einer integrierten Planung z.B. Einrichtungen des BMFSFJ-Programms "Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist,,

Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

- Bundesfinanzhilfe gem. Art. 104b Grundgesetz an die Länder (Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern)
- Länder wählen die konkreten Förderprojekte aus (analog zur SBF) - Bund beteiligt sich an der Förderung zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten (Länder 15 Prozent)
 - Erarbeitung Landesrichtlinien
 - Kommunikation der Kommunen an Träger der Einrichtungen
- Bewerbungen bis 2020 (laufend möglich) - Anträge können jedes Jahr über die gesamte Laufzeit des Investitionspaktes gestellt werden

empirica

Berlin | Bonn | Leipzig

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

empirica ag

Forschung und Beratung AG

Kurfürstendamm 234, D-10719 Berlin

Fon: 030 / 884 795-0

Fax: 030 / 884 795 17

Mail: berlin@empirica-institut.de

USt.-ID: DE 177 317 244

St.Nr.: 27/473/3029

empirica gmbh

**Qualitative Marktforschung, Stadt- und
Strukturforschung GmbH**

Kaiserstr. 29, D-53113 Bonn

Fon: 0228 / 914 89-0

Fax: 0228 / 217 410

Mail: bonn@empirica-institut.de

USt.-ID: DE 122 113 967

St.Nr.: 205/5715/0047

komet-empirica gmbh

**Regionalentwicklung,
Stadtentwicklung,
Immobilienforschung GmbH**

Schreberstr. 1, D-04109 Leipzig

Fon: 0341 / 96008-20

Fax: 0341 / 96008-30

Mail: leipzig@empirica-institut.de

USt.-ID: DE 122 656 478

St.Nr.: 231/1120/7720

www.empirica-institut.de